



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, BNU, FB 6

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 20.01.2023

erledigt am: 10.01.2023 vB

Anfrage ohne Ausschuss

Datum: 10.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0020

Rodung eines größeren Baumbestandes

Sachverhalt:

Im Bereich der Info-Station zum Grünen C am Verbindungsweg zwischen Wanderweg Burg Niederpleis / Wiesen- und Weidenzentrum und Fußgängerbrücke zur Niederpleiser Mühle wurde in 1. KW 2023 ein größerer Baumbestand, bestehend aus Fichten und einem Gemisch von Laubgehölzen, komplett gerodet (Foto im Anhang). Dieser Baum- und Strauchbestand wurde gern von Rehen als Deckung bietender „Trittstein“ beim Standortwechsel zwischen dem Wald entlang der A 3 und dem Wäldchen am nördlichen Ende der Straße In der Aue genutzt. Dieser Schutzraum ist durch die Rodung weggefallen.

Fragen dazu:

- 1.) Auf wessen Grund und Boden stockte dieser Baum- (und Strauch-) Bestand?
 - 1.1) Wer war demnach berechtigt, die Rodung vorzunehmen?
 - 1.2) War der Baumbestand als Wald im forstwirtschaftlichen Sinne zu verstehen oder als Wildwuchs?
 - 1.3) Sind Belange des Baumschutzes i. S. der städtischen Baumschutzsatzung betroffen?
 - 2.1) Aus welchem Grunde wurde die Rodung vorgenommen?
 - 2.2) War die Rodung genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei?
 - 2.3) Welche Stelle war ggf. für die Erteilung einer Genehmigung bzw. die Befreiung von einer Genehmigungspflicht zuständig?
- 3.) War Stadt oder / und war die untere Naturschutzbehörde im Vorfeld der Maßnahme informiert bzw. i. S. einer Stellungnahme beteiligt oder hätte beteiligt werden müssen?

gez. W. Köhler

gez. E.Heikaus